

Beschlussvorlage DS 233/2011 öffentlich

Datum: 14.04.2011
Geschäftszeichen / Amt: 66.1 / SG Straßenbau

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 02.05.2011
Bau- und Verkehrsausschuss 04.05.2011
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss 19.05.2011
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss 26.05.2011
Kreistag Stendal 23.06.2011

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe für geförderte Maßnahmen zur Schadensbeseitigung an kommunalen Straßen nach dem Winter 2011/ 2011 - "Schlaglochprogramm"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben für Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden an kommunalen Straßen nach dem „Schlaglochprogramm“ in Höhe von 631.100 € für Maßnahmen des Landkreises und 473.300 € für Maßnahmen kreisangehöriger Gemeinden bei Einnahme von Fördermitteln in Höhe von 946.600 €

Jörg Hellmuth

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
157.800 EUR	EUR	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> HH-Jahr: 2011 HH-Stelle: 65000.36110 65000.96122 65000.98224	88000.93200 88100.94000 65000.93200 65000.96047 02100.93500 90000.36100
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.04.2011 erhielt der Landkreis Stendal einen Zuwendungsbescheid zur Gewährung von Bundesmitteln (Finanzhilfen) und Landesmitteln für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung an Straßen in kommunaler Baulast nach dem Winter 2010/ 2011 im Rahmen des „Schlaglochprogramms“.

Gefördert werden mit 75 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten Maßnahmen, die technisch geeignet und erforderlich sind, um die „Winterschäden“ dauerhaft zu beheben. Das können z.B. großflächige Deckensanierungen sein.

Die Gesamthöhe der bewilligten Fördermittel beläuft sich auf 946.600 € Sie sind zu je 50 v.H. für Maßnahmen des Landkreises und Maßnahmen kreisangehöriger Gemeinden zu verwenden.

Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Stendal sowohl für die eigenen, als auch die gemeindlichen Maßnahmen. Die genannte Zuwendung ist zweckgebunden für folgende Maßnahmen:

Vorhaben-Nr.	Baulastträger	Vorhabenbezeichnung	Fördersumme (€)
90-SP-0001	Landkreis	K 1036, Storkau - Billberge	124.500,00
90-SP-0002	Landkreis	K 1196, Tangerhütte - Birkholz	90.000,00
90-SP-0003	Landkreis	K 1181, Uchtdorf – Kreisgrenze Sandbeiendorf	78.750,00
90-SP-0004	Landkreis	K 1069, Hohenwulsch - Friedrichsfließ	180.050,00
90-SP-0005	Hansestadt Stendal	Tangermünder Straße, Nachtigallplatz bis Bahnbrücke	84.150,00
90-SP-0006	Stadt Bismark	Gemeindestraße von Belkau zur K 1047	22.500
90-SP-0007	Stadt Bismark	Gemeindestraße von Biesenthal bis Kreisgrenze	22.500
90-SP-0008	Stadt Bismark	Gemeindestraße von Garlipp nach Hohenwulsch	30.000
90-SP-0009	Stadt Bismark	Weg von Grassau nach Schinne	18.000
90-SP-0010	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land	Trübenstraße im OT Schönhausen	59.900
90-SP-0011	Verbandsgemeinde Seehausen	Gemeindestraße von Lückstedt nach Gagel	43.500
90-SP-0012	Hansestadt Havelberg	Pritzwalker Straße, Ausbau	43.500
90-SP-0013	Hansestadt Osterburg	Stendaler Straße	43.500
90-SP-0014	Stadt Tangermünde	Bahnhofstraße	43.500
90-SP-0015	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	Altenzauner Straße im IGPA	18.750
90-SP-0016	Stadt Tangerhütte	Gemeindestraße Grieben - Schelldorf	43.500

Die entsprechenden Fördermittel werden durch den Landkreis per Bescheid an die jeweilige Kommune weitergeleitet. Der Landkreis haftet als Gesamtzuwendungsempfänger gegenüber dem Landesverwaltungsamt für die ordnungsgemäße Mittelverwendung. Die Kommunen übernehmen ihre Eigenanteile selbst.

Der Eigenanteil des Landkreises in Höhe von 157.800 € wird wie folgt finanziert:

HH-Stelle	Bezeichnung	Ausgabensenkung (€)	Einnahmen (€)
88000.93200	Liegenschaften, Grunderwerb	-20.000,00	
88100.94000	Sanierung Hufelandhaus	-13.500,00	
65000.93200	Grunderwerb Straßenbau	-20.000,00	
65000.96047	Kreisverkehr Seehausen entfällt im Jahr 2011	-56.000,00	-45.000,00
	K 1461, OB Krevese- Schliecksdorf	-30.000,00	
02100.93500	ADV	-8.000,00	
90.000.36100	Investitionshilfe		+55.000,00
	Gesamt:	-147.500	+10.300,00

Gesamtkosten der Maßnahmen des Landkreises: 631.100,00 €
Davon Fördermittel: 473.300,00 €
Davon Eigenmittel: 157.800,00 €

Einnahme Fördermittel für Kommunen: 473.300,00 €
Auszahlung Fördermittel an Kommunen: 473.300,00 €